



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 1.1.2019 – 31.12.2019

**Der Strompreis setzt sich zusammen aus dem Preis für die Energielieferung,
die Netznutzung und den Abgaben.**

Gemischte Gemeinde Brienzwiler



easy / NS DT

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV), einer Anschlussleistung <30kVA und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.00	6.46	4.50	4.85
Netznutzung	120.00	129.24	10.60	11.42	6.50	7.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.70	2.91	2.70	2.91

break / NS DT UR

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	4.50	4.85	4.50	4.85
Netznutzung	60.00	64.62	10.60	11.42	6.50	7.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.70	2.91	2.70	2.91

easy power / NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV), einer Anschlussleistung grösser 30 kVA und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	6.60	7.11
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.00	4.31

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	4.00	4.31	CHF/kW/Monat
Arbeitspreis HT	9.20	9.91	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.00	6.46	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.50	5.92	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.92	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung*/**	600.00	646.20	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung mit Wandler*	420.00	452.34	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt*	300.00	323.10	CHF/Jahr
Abgaben			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	2.70	2.91	Rp./kWh

*Zuschlag für MS-Bezüger 1.5 % zur NS-Messung.

** Inbetriebnahme der Messung bis 31.12.2017

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2019 auf 0.24 Rp./kWh exkl. MwSt. festgelegt.
Netzzuschlag Artikel 35 EnG	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeise-Vergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2019 beträgt diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen Gemeinde-	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt und betragen für das Jahr 2019 unverändert 2.70 Rp./kWh exkl. MwSt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt einen Basistarif, welcher folgender Bedingung genügt: «innerhalb einer Spannungsebene bilden Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil eine Kundengruppe. Bei Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA ist nur eine Kundengruppe zulässig.»
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Gemischte Gemeinde Brienzwiler
Elektrizitätsversorgung
Dorfstrasse 19
3856 Brienzwiler

Telefon 033 951 17 90
E-Mail: ev@brienzwiler.ch
www.brienzwiler.ch